

Bekanntmachung der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 266-3 „Puppendorf / Gübser Weg“

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 22.09.2011 beschlossen:

1. Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 und § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll für das Gebiet
 - innerhalb der Grenzen des Gewässers Fauler Seegraben im Norden,
 - im Westen Fauler Seegraben bis Gübser Weg, dann in gerader Verlängerung bis Gübser Damm,
 - im Süden entlang dem Gübser Damm
 - sowie im Osten an den Straßen Schwarzkopfweg, Gübser Weg und Am Hammelberg ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:
 - 2.1 Der Status der vorhandenen Kleingärten, Sport- und Außenbereichsflächen wird festgesetzt.
 - 2.2 Die vorhandene Gemengelage wird als Mischgebiet festgesetzt.
 - 2.3 Der Bebauungsplan wird zum Teil aus dem Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg entwickelt. Im Flächennutzungsplan ist der Bereich als Kleingarten-, Sport- und Wohnbaufläche ausgewiesen. Die Wohnbaufläche wird im Flächennutzungsplan im Parallelverfahren entsprechend den Planungszielen des Bebauungsplanes als gemischte Baufläche und Grünfläche dargestellt.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung des Aufstellungsbeschlusses, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten, im Stadtplanungsamt Magdeburg erfolgen.

Magdeburg den 28.09.2011

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel